

# SPORTANGLER-VEREIN

BAD GANDERSHEIM – KREIENSEN e.V.

- Mitglied im Anglerverband Niedersachsen e.V.
- Anerkannter Landesfischereiverband nach § 54 Nds.FischG
- Anerkannter Naturschutzverband nach § 60 NNatG

1. Vorsitzender: Uwe Pfaff 37574 Einbeck-Kreiensen, Danziger Straße 8 Handy 0173 3498213



## Dieser Auszug ist Bestandteil der am Wasser mitzuführenden Papiere!

### Grundsätzliche Bestimmungen zur Ausübung der Sportfischerei an den Gewässern des SAV Bad Gandersheim – Kreiensen e.V.

1. Eigentum und Rechte anderer sind zu respektieren: Das Befahren von Wiesen und Feldern ist verboten! Befriedete Grundstücke dürfen ohne Einverständnis des Eigentümers nicht betreten werden. Für verschuldeten Schaden haftet jeder Sportfischer selbst!
2. Die Umwelt ist schonend zu behandeln: Ufer und Vegetation dürfen nicht verändert werden. Abfälle sind zwecks sachgerechter Entsorgung mit nach Hause zu nehmen.
3. Fischsterben / Gewässerverschmutzungen sind unverzüglich der Polizei 05382 / 919 200 und dem Gewässerobmann zu melden.
4. Gefangene Fische sind mit Respekt vor der Kreatur zu behandeln. Untermäßige Fische oder Fische, die sich in der Schonzeit oder im Hochlaich befinden, sind schonend vom Haken zu lösen und in das Gewässer zurückzusetzen. Ist der Haken nicht zu lösen, ist die Schnur dicht am Maul abzuschneiden.
5. Ausgelegte Angelruten sind zu beaufsichtigen! Das Angeln ist dabei so auszuüben, dass kein anderer Angler beeinträchtigt wird. Der Rutenabstand ist so zu wählen, dass die Ruten jederzeit unter Kontrolle sind!

<b>Sonderregelung :1.u.2. Osterbergsee und großer Ehbrechtteich</b>		<b>Auf Friedfisch: 01.01.-31.12. Auf Raubfisch: 01.06.-31.12.</b>
<b>Angelgerät:</b> Auf Friedfisch mit 2 Ruten oder auf Raubfisch mit 1Rute und Stahlvorfach ! Beides ist nicht gestattet. Drop-Shot verboten.	Auf Raubfisch nur Samstag Sonntag und Feiertags von Sonnenaufgang bis 10 Uhr und nur Kunstköder mit Stahlvorfach erlaubt. Fliegenfischen ist nicht gestattet !	<b>Fanglimit:</b> Je Teich und Jahr: 2 Hechte und 2 Zander. Einschränkung: Nur 1 Hecht oder 1 Zander pro Woche und See/Teich
Hinweise: gültig für 1. u. 2.Osterbergsee und großer Ehbrechtteich	<b><u>Während einer Veranstaltung der Stadt an den Osterbergseen, sowie Angeln von Stegen, Seeterrasse u. seitlich der Seeterrasse (je10m)verboten. Angeln vom Wasserfall, von Steinen und Mauer erlaubt ! Es ist unbedingt Rücksicht auf Menschen, Tiere, Pflanzen und Umwelt zu nehmen.</u></b>	
	<b><u>Es ist den Mitgliedern untersagt:</u></b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Anfüttern von Fischen</li><li>• Angeln mit Schwimmbrot</li><li>• Fütterung der Enten</li><li>• Benutzung der Parkbänke</li><li>• Ausweiden von Fischen</li><li>• Hälterung lebender Fische</li><li>• Mitnahme von Grasfischen</li></ul> <p>Tote Fische sind dem Gewässer zu entnehmen und zu Hause zu entsorgen!</p>	

## Regelungen für die jeweiligen Gewässer:

### Erlaubte Gewässerstrecken sind dem Gewässerplan zu entnehmen.

**Beim Blinkern oder Fliegenfischen ist nur eine Rute erlaubt!**

**Fliegenfischen:** Eine Angel beködert mit künstlicher Nass-, Trockenfliege oder Nympe, die auf Einzelhaken gebunden sind. In der Leine, untere Gande und Aue ist das Fliegenfischen ganzjährig erlaubt !

Leine	01.02. – 30.04.	01.05. – 31.01.
<b>Angelgerät:</b>	3 Angelruten: kein toter Köderfisch, Fischfetzen oder Kunstköder. Streamer verboten!	3 Angelruten: max. 2 Ruten mit totem Köderfisch / Fischfetzen
<b>Hinweis:</b>	<b>Anfüttern erlaubt. Fliegenfischen ganzjährig erlaubt.</b>	
Untere Gande und Aue	01.02. – 31.03.	01.04. – 31.01
<b>Angelgerät:</b>	Nur Fliegenfischen erlaubt! Streamer nicht erlaubt! Keine weiteren Kunstköder!	2 Angelruten: max. 1 Rute mit totem Köderfisch/ Fischfetzen. <b>Achtung:</b> <b>Toter Köderfisch/Fischfetzen erst ab 1.5 erlaubt !</b>
<b>Hinweis:</b>	<b>Anfüttern verboten!</b> <b>Fliegenfischen ganzjährig erlaubt.</b>	
Obere Gande und Eterna	01.10. – 31.03.	01.04. – 30.09. Sonnenaufgang / -untergang
<b>Angelgerät:</b>	<b>Gewässer für Fischerei gesperrt.</b>	1 Angelrute: Außer künstlicher Fliege auch mit Gummifisch und Twister mit Einzelhaken erlaubt.  <b>Anfüttern verboten !</b>

6. Das Angeln vom Boot, von Brücken, Wehren, in Fischtreppen und von Mauern, sowie das Eisangeln ist nicht statthaft!

Osterbergseen: Sonderregelung beachten !

Die Verwendung von Reusen, Aalschnüren und Paternostersystemen ist nicht zulässig.

7. Folgende Papiere und Geräte sind am Wasser mitzuführen:

- Fischereierlaubnisschein
- Gewässerordnung
- Lichtbildausweis
- Kugelschreiber
- Kescher
- Maßband / Zollstock
- Hakenlöser
- Betäubungsstab
- Messer

8. Polizei, Fischereiaufsehern und Gewässerwarten sind auf Verlangen die Vereinspapiere, das mitzuführende Gerät sowie der Fang vorzulegen.

Anordnungen vorgenannter Personen ist Folge zu leisten.

9. Während Mitgliederversammlungen und Angelveranstaltungen des Vereins, ist das Angeln für Nichtteilnehmer untersagt!

10. Nach Ablauf des Kalenderjahres ist der Fischereierlaubnisschein und das Jahresendauswertungsblatt in jedem Fall bis zum

**05. Januar des Folgejahres an den zuständigen Gewässerwart**

**Heiko Tappe 37574 Einbeck - Kreiensen, Wilhelmstr.5**

**zuzusenden.**

Bei Nichtabgabe wird eine Versäumnisgebühr von 50€ erhoben.

### Mindestmaße und Schonzeiten:

Fischart	Mindestmaß [cm]	Schonzeit
Aal	40	-----
Äsche	30	01.03. – 15.05.
Bachforelle (BF)	30	01.10. – 31.03.
Bachsaibling (BS)	30	01.10. – 31.03.
Barsch	-----	-----
Brasse / Güster	-----	-----
Döbel	25	01.05. – 31.05.
Gründling	-----	-----
Hecht	60	01.02. – 30.04.
Karpfen	40	-----
Lachs	50	15.10. – 15.03.
Rotauge/Rotfeder/Hasel	-----	-----
Giebel / Karausche	-----	-----
Quappe	40	-----
Regenbogenforelle (RBF)	30	01.12. – 31.01.
Barbe	40	-----
Schleie	30	01.05. – 30.06.
Wels	50	-----
Zander	50	01.02. – 31.05.

#### Es ist gesetzlich verboten, Fische folgender Arten zu fangen:

Bachneunauge, Bachschmerle, Bitterling, Elritze, Flussneunauge, Groppe (Koppe, Mühlkoppe), Nase, Rapfen, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Stör

### Fangbegrenzung: Gilt Gesamt für alle Fischgewässer

Fischart	täglich	wöchentlich	jährlich
Aal		-----	50 Fische
Äsche		5 Fische	15 Fische
Barbe		-----	10 Fische
Barsch		-----	-----
Brasse / Güster		-----	-----
Döbel		-----	-----
<b>Forellen:</b>			
<b>Gesamt: RBF/BF/BS</b>			
<b>Eterna</b>	2 Fische	<b>Insgesamt pro Woche nur 7 Fische aus den nebenstehenden Gewässern</b>	<b>Insgesamt im Jahr nur 40 Fische aus den nebenstehenden Gewässern</b>
<b>Obere Gande</b>	3 Fische		
<b>Untere Gande</b>	2 Fische		
<b>Aue</b>	2 Fische		
<b>Leine</b>	3 Fische		
Gründling		-----	-----
Hecht		3 Fische	10 Fische
Karpfen		3 Fische	15 Fische
Lachs		-----	1 Fisch
Rotauge/Rotfeder/Hasel		-----	-----
Giebel / Karausche		-----	-----
Quappe		-----	-----
Schleie		3 Fische	10 Fische
Wels		-----	-----
Zander		2 Fische	10 Fische

- Diese Gewässerordnung ist steht's bei der Ausübung der Sportfischerei mitzuführen.
- Verstöße gegen die Angelerlaubnis und/oder Gewässerordnung werden geahndet.

Die Gewässerordnung (GWO) entbindet kein Vereinsmitglied davon, sich an Gesetze, Verordnungen und Vorschriften zu halten, auch wenn dies in der (GWO) nicht explizit geregelt ist.

Diese Gewässerordnung wurde am 27.09.2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01.01.2025

Kreiensen, den 27.09.2024

gez.  
Uwe Pfaff  
1. Vorsitzender

## Gewässerordnung



**SPORTANGLER-VEREIN**

**Bad Gandersheim-Kreiensen e.V.**

**GEGRÜNDET 1948**